



HÄCKSEL - SERVICE

Der Häckseldienst findet an folgenden Daten statt:

Datum: **Mittwoch, 19. März 2025** ab 08.00 Uhr
Mittwoch, 22. Oktober 2025 ab 08.00 Uhr

Gehäckselt werden nur: - Baumschnitte, Äste und Sträucher bis max. 30 cm Durchmesser

NICHT gehäckselt werden: - Küchen- / Gartenabfälle, Baumstrunke, Wurzeln, Bambus und sonstiges Fremdmaterial

Ablauf:

Beispiel



- Das Häckselgut soll geordnet und frei von Erde, Dreck, Steinen und Wurzeln sein. Die Maschine ist mit einem Holzgreifer ausgerüstet und benötigt daher genügend Platz, um das Material fachgerecht greifen und verarbeiten zu können. Daher ist das Häckselgut an einer dafür geeigneten Stelle zu platzieren. Parkierte Autos, Hydranten, Briefkästen, Dachvorsprünge oder andere nicht sichtbare Objekte, in unmittelbarer Nähe, sind zu vermeiden.
- Fussgänger, Velofahrer und Verkehr dürfen nicht behindert werden.
- Das Häckselgut bleibt bei Ihnen. Es wird nicht abgeführt.
- Sie sollten, wenn möglich anwesend sein.

Verwendung von Häckselholz:

- zur Kompostierung mit Küchenabfällen
- zur Rasen- und Laubkompostierung
- zum Abdecken von Rabatten, Baumscheiben, Rosen, Gartenwegen usw.

Positive Effekte:

- Schutz für die Bodenlebewesen; Erhaltung der Bodenfeuchtigkeit und wärme; Verbesserung der Bodenstruktur.
- Auf Torf kann verzichtet werden. Das Jäten und Giessen wird reduziert.
- Gerne stellen wir der Bevölkerung von Ramsen Kompost zur Verfügung.

Bei ungenügenden Anmeldungen werden die Werkhofmitarbeiter über die Durchführung entscheiden.



Anmeldung an: **Sammelstelle Werkhof, Hanfgarten 419, 8262 Ramsen oder**
werkhof@ramsen.ch

Ich melde mich für folgenden Häckselservice an:

- Mittwoch, 19. März 2025 (Anmeldefrist 12. März 2025)
 Mittwoch, 22. Oktober 2025 (Anmeldefrist 15. Oktober 2025)

Name/Vorname:.....

Adresse:

Telefon:.....

Bereitstellung:

- Vorplatz Grundstück Garage

ungefähre Menge:

- 1 m³ 2 m³ 3 m³

Die ersten 15 Min. sind kostenlos: jede weitere Minute wird mit CHF 5.-- verrechnet.

Bitte wenden!

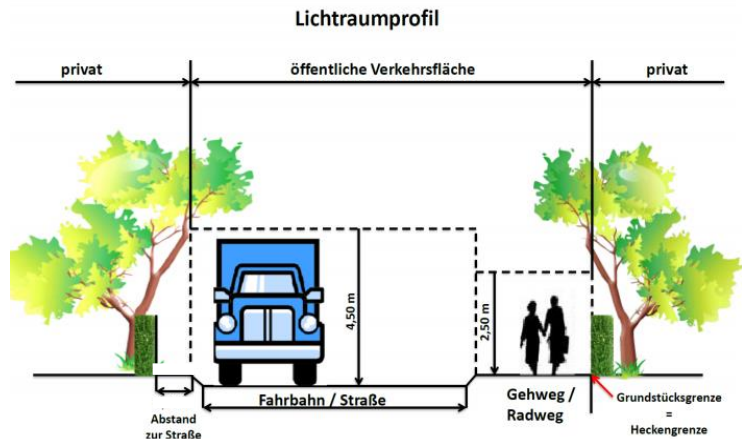


Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen entlang von Verkehrswegen

Liebe Besitzerinnen und Besitzer und Verwalterinnen und Verwalter von Liegenschaften und Häusern in Ramsen

Sie sind dafür verantwortlich, dass Hecken, Bäume und Sträucher auf den Grundstücken die Sicht nicht beeinträchtigen und den Verkehr nicht gefährden. Wir bitten Sie, die Pflanzen entlang der Strassen und Trottoirs zu kontrollieren und auf die gesetzlich vorgeschriebenen Höhen und Abstände zurückzuschneiden:

- ➔ Für Sichthindernisse wie Bauteile, Böschungen und Pflanzen ist ab Fahrbahnrand ein Abstand von 2 m einzuhalten. Pflanzen müssen jederzeit auf diesen Abstand zurückgeschnitten werden. Die Sicht muss auf eine Höhe von 4.5 m gewährleistet sein.
- ➔ Verkehrs- und Hinweistafeln müssen gut sichtbar bleiben.
- ➔ Die Beleuchtung von Strassen und Wegen darf nicht durch Pflanzen beeinträchtigt werden.



Wir stützen uns dabei auf Art. 25 Abs. 3 des Strassengesetzes und §15 der Strassenverordnung.

Invasive Neophyten im eigenen Garten

Neophyten ist die Bezeichnung für Pflanzen, die erst seit der Entdeckung Amerikas (1492) bei uns absichtlich eingeführt oder versehentlich eingeschleppt wurden und in der Folge verwildert sind. In der Schweiz haben sich rund 550 Arten angesiedelt. Die Mehrheit dieser gebietsfremden Pflanzen ist gut in unsere Umwelt integriert und hat die heimische Flora bereichert (z.B. die Rosskastanie).

Einige wenige der neuen Pflanzen können sich invasiv verhalten. Diese Problempflanzen bezeichnet man als invasive Neophyten. Sie breiten sich stark aus und verdrängen die einheimische Flora. Bestimmte Pflanzen sind gefährlich für unsere Gesundheit, andere können Bachufer destabilisieren oder Bauten schädigen.

(Quelle: www.neophyt.ch)



Vorbeugende Massnahmen: Regelmässige Kontrollen potenzieller Flächen durch den Besitzer, frühzeitige Entfernung von Jungpflanzen. In Gärten die Pflanzen schneiden und nicht zur Blüte kommen lassen.

Bei der Abfuhr des Pflanzenmaterials (Blütentriebe, Früchte, Stängel und Wurzeln) ist eine Verschleppung bei Lagerung, Transport und Entsorgung unbedingt zu vermeiden. Die Entsorgung muss der Situation und Art angepasst sein. (professionelle Kompostier- oder Vergärungsanlage, Kehrlichtverbrennung → **KEIN** Gartenkompost).

(Weitere Informationsmaterialien finden Sie auf: www.infoflora.ch/de/neophyten.html)